

DATENSCHUTZHINWEISE

Die NFS Hamburger Vermögen GmbH (HHVM), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Datenschutzbeauftragte, Herr RA Christoph Eifrig, ist erreichbar unter der o. g. Postanschrift „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“ oder per E-Mail unter christoph.eifrig@hhvm.eu.

Die HHVM trägt datenschutzrechtlich die Verantwortung für diejenigen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung der Vertragsbeziehung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Datenverarbeitungsvorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsvertrag stehen, fallen nicht unter die Verantwortung der HHVM. Die HHVM ist Vertragspartner des Kunden und gleichzeitig als Finanzdienstleistungsinstitut aufsichtsrechtlich verantwortlich.

Die HHVM verwendet alle Kundendaten grundsätzlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem betroffenen Kunden sowie zur Erfüllung sonstiger rechtlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1b, c DSGVO). Darüber hinaus kann auch eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der HHVM stattfinden, beispielsweise zu Zwecken des Forderungsmanagements, der Rechtsverteidigung oder der Werbung, soweit nicht überwiegende Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO); insoweit steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

Zu den genannten Zwecken gibt die HHVM Kundendaten auch an Dritte weiter. Eine Verarbeitung von Kundendaten und/oder deren Weitergabe an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage ordnungsgemäßer Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Empfänger der Kundendaten sind neben der HHVM andere Firmen aus der Netfonds-Unternehmensgruppe, deren Mitarbeiter, externe Dienstleister wie z.B. IT-Dienstleister, Produktpartner, konto- und depotführende Institute.

Sobald der Kunde der HHVM Daten mitgeteilt und die HHVM auf dieser Grundlage einen Vermögensverwaltungsvertrag mit ihm abgeschlossen und Finanzdienstleistungen erbracht hat, bestehen steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Archivierungs-, Dokumentations- und Auskunftspflichten, an die die HHVM gebunden ist und die auch Kundendaten umfassen. Die Kundendaten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, grundsätzlich also für die Bestandsdauer des Vermögensverwaltungsvertrages und daran anschließende Aufbewahrungsfristen, die in der Regel 2 bis 10 Jahre betragen. Nach Beendigung der Vertragsbeziehung und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Kundendaten regelmäßig gelöscht, soweit dem nicht ein berechtigtes Interesse der HHVM entgegensteht. Ein derartiges berechtigtes Interesse kann sich aus laufenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten sowie aus dem Interesse an der Erhaltung von Beweismitteln für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsvorschriften ergeben; die Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen.

Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann erteilte Einwilligungserklärungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Außerdem hat er das jederzeitige Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten.

Die genannten Rechte können gegenüber der HHVM geltend gemacht werden. Die HHVM behält sich vor, die genannten Rechte nur im gesetzlich erforderlichen Maße zu erfüllen. Eine Einschränkung der Verarbeitung und/oder Löschung von Kundendaten kann verweigert werden, sofern die Zwecke der Datenverarbeitung, aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Pflichten der HHVM oder die Erforderlichkeit der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der HHVM dies gebieten.

Der Kunde hat ein Beschwerderecht bei der für die HHVM zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht bis zum Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages grundsätzlich nicht. Allerdings ist ohne diese Daten der Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages und dessen Erfüllung durch die Erbringung von Finanzdienstleistungen gegenüber dem Kunden für die HHVM nicht möglich, deswegen sind in dem Vermögensverwaltungsvertrag entsprechende Mitwirkungspflichten des Kunden zur Mitteilung entsprechender Daten niedergelegt.

Systeme einer automatisierten Entscheidungsfindung (z.B. Profiling) kommen bei der HHVM nicht zur Anwendung.

Stand: Mai 2018, Änderungen vorbehalten